# CO<sub>2</sub>-Schattenpreis als Steuerungselement für mehr Klimaschutz

Barbara Grüter

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg





## Klimaschutzgesetze

Umweltbelastungen verursachen hohe Kosten für die Gesellschaft, z. B. umweltbedingten Gesundheits- und Materialschäden, Ernteausfällen, Schäden an Ökosystemen.

Art. 20a GG: Pflicht zum Klimaschutz (Verantwortung für die künftigen Generationen)

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) für Bundesinvestitionen und -beschaffungen

Umweltschutzstaatsziel: auch Länder zum Klimaschutz verpflichtet, sonst Klimaschutzziele des Bundes nicht erreichbar

Klimaschutz- und KlimawandelanpassungsG Baden-Württemberg (KlimaG BW) 1. Februar 2023



# Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

#### § 1 Zweck des Gesetzes

Dieses Gesetz bezweckt den **Schutz des Klimas** und die **Anpassung an die unvermeidbaren Folgen** des Klimawandels in Baden-Württemberg.

#### § 3 Klima-Rangfolge

- (1) ..... Auch geringen Beiträgen zum Klimaschutz kommt Bedeutung zu. Maßgeblich müssen die Bereiche Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie **Bauen** zum Klimaschutz beitragen.
- (2) Neben dem Schutz des Klimas ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels geboten. Sie kann den Schutz des Klimas nicht ersetzen; ihr kommt ergänzende Funktion zu.



# Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

#### § 8 CO<sub>2</sub>-Schattenpreis

(1) Bei der **Planung von Baumaßnahmen** ... insbesondere bei dem Neubau und der Sanierung von Bauwerken im Eigentum des Landes, ist **im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** ein rechnerischer Preis von mindestens 201 Euro für jede über den Lebenszyklus der Maßnahme entstehende Tonne Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) zu veranschlagen (CO<sub>2</sub>-Schattenpreis).



Bevorzugung klimafreundlicher Alternativen in der Variantenbetrachtung auch wenn bei rein betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise ggf. etwas kostenintensiver



# CO2-Schattenpreis-Verordnung BW (CO2-SP-VO)

#### § 1 Verordnungszweck

Zweck dieser Verordnung ist die nähere Regelung des rechnerischen Preises, der im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für jede über den Lebenszyklus einer Maßnahme entstehende Tonne Kohlenstoffdioxid (CO2) gemäß § 8 Absatz 1 KlimaG BW zu veranschlagen ist (CO2-Schattenpreis).

- § 7 Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg
- (1) Bei der Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg findet der CO2-Schattenpreis nur **Anwendung bei der Planung von wasserbaulichen Anlagen**, wenn im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fachlich gleichwertige Varianten vorliegen.
- (2) Abweichend von § 8 Absatz 4 KlimaG BW ist der CO2-Schattenpreis erstmalig für Maßnahmen zu veranschlagen, mit deren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung **ab dem 1. Januar 2024** begonnen wird.



# Umsetzung: Synchronisieren mit vorhandenen Daten

- ✓ Regelungen:
- DIN EN ISO 14040 & DIN EN ISO 14044 Umweltmanagement Ökobilanz Grundsätze & Anforderungen
- DIN EN 15643 Nachhaltigkeit von Bauwerken Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken
- **DIN EN 15804** Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
- ✓ Datenbanken

Ökobaudat des BMWSB: vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung, z.B. Baumaterialien



econvent

✓ Veröffentlichungen

Methodenkonventi on 3.1 des UBA zur Ermittlung von Umweltkosten

Bundesverkehrswegeplan des BMDV viele Informationen und Daten, aber keine für eine einheitliche, pragmatische Anwendung für Bauten der Wasserwirtschaft



# Arbeitshilfe zur Berücksichtigung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises bei der Planung wasserbaulicher Anlagen in BW

- Arbeitshilfe zur einheitlichen Anwendung für eigene wasserbauliche Anlagen des Landes BW
- > einfache Ansätze für folgende Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft
  - ➤ Hochwasserschutzdämme (Deiche)
  - ➤ Hochwasserschutzmauern
  - Uferwände
  - > Stauanlagen/Hochwasserrückhaltebecken
    - > Ein-/Auslaufbauwerke
    - > Dammscharten, überströmbare Dammabschnitte
    - Wehre
    - Pump- und Schöpfwerke, Brunnen
    - > Brücken und Durchlässe
  - > Erdbau am Gewässer -> Aufweitung am Gewässer HW-Schutz und Renaturierung
  - > Umgehungsgerinne
    - > a. Naturnahe Sohlengleite
    - b. Technischer Fischpass "vertical slot"



# Arbeitshilfe zur Berücksichtigung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises bei der Planung wasserbaulicher Anlagen

- 1. Kennzahlen für typische Bauwerke/Anlagen
  - > Betrachtet werden muss der Lebenszyklus des Bauwerks
  - ➤ Angabe der Lebensdauer des Bauwerks
  - ➤ für jedes Bauwerk Ansätze von Kennzahlen
  - ➤ Angabe der Kennzahlen in kg CO₂e pro Jahr analog Projektkostenbarwert zur leichteren Integration in Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
  - > Grundwerte für verschiedene Bauwerksabmessungen + Kennzahlen für optionale Bauwerksbestandsteile
- 2. Modulare Kennzahlen für Sonderbauweisen und Sondervorgängen
  - > für Materialien wie Beton, Geokunststoff, Baustahl,
  - > Kleinteile wie Kabel, Kabelleerrohre
  - ➤ Geräteeinsätze in kg CO₂e/Liter Diesel oder kg CO₂e/ bewegten m³ Erdstoffe und Steine
  - ➤ Teilbauwerke, z. B. Betriebsgebäude in kg CO<sub>2</sub>e/m²
  - ➤ Ausstattung, z. B. USV Batterie in kg CO₂e/kWh
- 3. Kennzahlen für frühe Planungsstadien (Machbarkeitsstudien)
  - sehr grobe Anhaltswerte für die betrachteten Bauwerke und Anlagen



# Arbeitshilfe zur Berücksichtigung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises bei der Planung wasserbaulicher Anlagen

Hintergründe für die Ermittlung der Kennzahlen:

Lebenszyklus eines Bauwerks:

- > A Rohstoffgewinnung, Herstellung der Materialien und Errichtung des Bauwerks
- > B Nutzung und Betrieb
- C Rückbau, Abfallbehandlung, Entsorgung
- D Wiederverwertung, Recyclingpotential

In Arbeitshilfe nicht angesetzt,

- weil zu variabel sind Wartung, Reinigung, Reparatur, Energieeinsatz für den Betrieb des Bauwerks u. ä.
- weil zu in der Prognose sind Recyclingpotentiale
- Unterschiede in den Transportdistanzen, vereinfacht wurden 50 Kilometer angesetzt.



# Arbeitshilfe zur Berücksichtigung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises bei der Planung wasserbaulicher Anlagen

#### Fazit:

- gemäß Forderung aus der CO2-SP-VO werden nur Hilfestellungen gegeben für die Anwendung bei der Planung von wasserbaulichen Anlagen, wenn im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fachlich gleichwertige Varianten vorliegen.
- weitere Ansätze wäre im Rahmen der Bauvergabe durch entsprechend definierte Zuschlagskriterien
- ➤ Vorgabe zum Ansatz des CO2-Schattenpreises seit 01. Januar 2024
  - derzeit liegen noch keine Erfahrungen vor
- Stellschraube Kostensatz für eine Tonne CO2 variabel



### Stellschraube Kostensatz

- ➤ Festsetzung eines Kostensatz 2022 auf Grundlage der Methodenkonvention von 237 €/tCO2 durch Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation
- ▶ bei Gleichgewichtung klimawandelverursachter Wohlfahrtseinbußen heutiger und zukünftiger Generationen (0% Zeitpräferenzrate) ergibt sich ein Kostensatz von: 809 Euro<sub>2022</sub> pro Tonne Kohlendioxid

UBA-Empfehlung zu den Kli	makosten

Klimakosten in Euro <sub>2022</sub> pro Tonne Kohlendioxid	2020	2022	2030	2050
1% reine Zeitpräferenzrate (Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation gegenüber der Wohlfahrt künftiger Generationen)	228	237	241	286
0% reine Zeitpräferenzrate (Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen)	792	809	791	865

Quelle: Umweltbundesamt 2020, Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten - Kostensätze und eigene Berechnungen



